

Die Europäische Union und die Länder der Östlichen Partnerschaft

Katrin Böttger*

In den Jahren 2015/2016 war die öffentliche Debatte zur Östlichen Partnerschaft weiterhin von der Ukraine dominiert. Auch das Wiederaufflammen des Bergkarabach-Konflikts fällt in diese Zeit. Seit 2009 sind die Beziehungen der Europäischen Union zu ihren östlichen Nachbarn, das heißt Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine, in der Östlichen Partnerschaft organisiert. Der Reform- und Review-Prozess¹ der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), zu der auch die Östliche Partnerschaft zählt, mündete in der Veröffentlichung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 14. Dezember 2015 in Reaktion auf die Gemeinsame Stellungnahme der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 18. November 2015.² In den Dokumenten wird der Schwerpunkt auf die Stabilisierung der Nachbarschaft in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Sicherheit gelegt. Dabei werden sowohl die Interessen der Europäischen Union, geopolitische Rahmenbedingungen als auch die immer deutlicher differenzierten Interessen auf Seiten der Nachbarstaaten berücksichtigt – alles Punkte, die in der Vergangenheit kritisiert wurden.³ Insgesamt bleibt sie jedoch bedauerlicherweise vage und konkretisiert nicht, wie die genannten Ziele erreicht werden könnten.

Das Referendum in den Niederlanden über das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, bei dem 61 Prozent der an der Abstimmung beteiligten 32,28 Prozent der Wahlberechtigten gegen das Abkommen stimmten, führte dazu, dass das Assoziierungsabkommen (seit November 2014) und das Vertiefte und Umfassende Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement, DCFTA, seit 1. Januar 2016) mit der Ukraine weiterhin nur vorläufig angewandt werden können. Die Abkommen mit Moldau und Georgien, die ebenfalls seit 1. September 2014 vorläufig angewandt wurden, sind seit dem 1. Juli 2016 offiziell in Kraft getreten, nachdem alle Vertragspartner sie ratifiziert haben.⁴ Die Beziehungen zu den drei weiteren Staaten der Östlichen Partnerschaft Armenien, Aserbaidschan und Belarus erfolgt in zunehmend differenzierter Weise.

* Die Autorin dankt Kim Henningsen und Friederike Bodenstern-Dresler für ihre vielfältige Zuarbeit.

1 Katrin Böttger: Die Europäische Union und die Länder der Östlichen Partnerschaft, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessles (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2015, Baden-Baden 2015, S. 333-338.

2 Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik: Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, 18. November 2015, Dok. JOIN(2015) 50.

3 Katrin Böttger: Im Osten nichts Neues? Ziele, Inhalte und erste Ergebnisse der Östlichen Partnerschaft, in: *integration* 4/2009, S. 372-387.

4 European Commission: Full entry into force of the Association Agreement between the European Union and the Republic of Moldova, Press release, 1 June 2016, Dok. IP/16/2368, abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2368_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016); European Commission: EU-Georgia Association Agreement fully enters into force, Press release, 1 June 2016, Dok. IP/16/2369, abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2369_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

Die Entwicklungen der bilateralen Beziehungen

Armenien

Am 7. Dezember 2015 haben die Europäische Union und Armenien Verhandlungen für ein neues Abkommen zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen begonnen. Die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und der Außenminister von Armenien, Edward Nalbandian, eröffneten diese. Sie bauen auf einer gemeinsamen Analyse der Rahmenbedingungen für ein neues bilaterales Abkommen auf. Das zukünftige Abkommen soll einen Rahmen für politische, wirtschaftliche und sektorale Kooperation bilden (1), die Kooperation in den Bereichen Energie, Transport und Umwelt stärken (2), neue Chancen für Handel und Investment eröffnen (3) und die Mobilität der Menschen der Europäischen Union und Armeniens verbessern (4).⁵ Durch das neue Abkommen wird das bisher geltende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) abgelöst. Das Abkommen soll eine neue Richtung der EU-Armenien-Beziehungen einläuten, welche durch den Abbruch der Verhandlungen zum Assoziierungsabkommen zuletzt Rückschritte zu verzeichnen hatten, nachdem sich Armenien 2013 für den Beitritt zur Eurasischen Zollunion und der Eurasischen Wirtschaftsunion mit Russland, Belarus und Kasachstan entschieden hatte.

Im Verlauf des vergangenen Jahres kam es zu gewaltsamen Protesten gegen die Regierung (Juni 2015).⁶ Darüber hinaus flammte auch der Bergkarabach-Konflikt wieder auf. Anfang Dezember 2015 häuften sich Fälle gewaltsamer Auseinandersetzungen. Ende Dezember kündigte Armenien den Waffenstillstand mit Aserbaidschan auf. Erst im April 2016 und nach zahlreichen Toten konnten sich Armenien und Aserbaidschan auf eine Waffenruhe einigen.⁷ Unabhängig davon beklagte die Zivilgesellschaft im Februar 2016 die sich verschlechternde Menschenrechtslage im Land.⁸

Aserbaidschan

Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen ohne DCFTA zwischen Aserbaidschan und der Europäische Union, die von 2010 bis 2014 geführt wurden, liegen weiter auf Eis. Auch in Aserbaidschan ist die Lage der Zivilgesellschaft nach Schließung des Büros der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Juli 2015 weiterhin schwierig. Beim Deutschlandbesuch des aserbaidsschanischen Staatspräsidenten Ilham Alijew am 7. Juni 2016 sprach sich Bundeskanzlerin Angela Merkel dafür aus, dass deutsche politische Stiftungen in Aserbaidschan arbeiten können.⁹ Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung sind nicht mit Büros in Baku vertreten. Darüber hinaus appellierte Merkel an Armenien und Aserbaidschan, den Bergka-

5 European Union External Action: EU and Armenia to start negotiations for a new agreement, 7 December 2015, abrufbar unter: http://eeas.europa.eu/top_stories/2015/071215_eu-armenia_agreement_negotiations_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

6 Zeit Online: Armenier gehen gegen Regierung auf die Straße, 24.6.2015.

7 Süddeutsche Zeitung: Feuerpause im Kampf um Berg-Karabach vereinbart, 5.4.2016.

8 Eastern Partnership Social Society Forum: Statement by the Steering Committee of the Eastern Partnership Civil Society Forum on the Deteriorating Human Rights Situation in Armenia, 1.2.2016, abrufbar unter: http://eap-csf.eu/assets/files/Statement%20Armenia%20February%202016_EN.pdf (letzter Zugriff: 1.8.2016).

9 Die Friedrich-Naumann-Stiftung führt beispielsweise aufgrund der verschlechterten Lage derzeit keine Veranstaltungen in Aserbaidschan durch. Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: Aserbaidschan: Für Frieden und Marktwirtschaft im Südkaukasus, abrufbar unter: <https://www.freiheit.org/content/aserbaidschan> (letzter Zugriff: 1.8.2016).

rabach-Konflikt friedlich zu lösen.¹⁰ Auch Mogherini kritisierte 2015 wiederholt Gerichtsurteile gegenüber Journalisten und Menschenrechtsaktivisten¹¹, während sie ab 2016 Freilassungen begrüßen konnte.¹² Bei den Parlamentswahlen am 1. November 2015 kam keine Wahlbeobachtung durch das Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) der OSZE zustande, da es mit der aserbaidjanischen Führung keine Einigung über die Zahl der Beobachter gab. Lediglich die Beobachtermission des Europarates wurde durchgeführt, die nur von kleineren Auffälligkeiten am Wahltag berichtete, aber die Menschenrechtslage in Aserbaidjan kritisierte.¹³

Belarus

Die Beziehungen mit Belarus liegen seit Mitte der 1990er Jahre offiziell auf Eis. Das Land nimmt lediglich an einigen Programmen der multilateralen Dimension der Östlichen Partnerschaft teil. Während das Waffenembargo verlängert wurde, hat die Europäische Union Sanktionen gegenüber einzelnen und juristischen Personen („restrictive measures“) im Februar 2016 aufgehoben. Dies geschah in der Folge des Trends rückläufiger Repressionen im Land, die als zaghafter Fortschritt bewertet werden können. Hierzu gehört auch die Entlassung politischer Gefangener vor der Präsidentschaftswahl am 11. Oktober 2015. Anderthalb Monate zuvor hatte der amtierende und mit 83,5 Prozent der Stimmen wiedergewählte Präsident Alexander Lukaschenko im August 2015 die sechs letzten, auch international anerkannten politischen Gefangenen entlassen, darunter den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Mikola Statkewitsch.¹⁴ Laut OSZE entsprachen die Wahlen dennoch nicht demokratischen Standards, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung der Wahlkomitees und die vorzeitige Abgabe der Stimme wie durch Briefwahl.¹⁵

Nachdem der Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und Belarus im Juli 2015 wieder aufgegriffen wurde, fand die nächste Sitzung im Juni 2016 statt. Unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen diskutierten die beiden Seiten insbesondere die bevorstehenden Parlamentswahlen, für die die Europäische Union die Einhaltung internationaler Standards forderte.¹⁶ Trotz zögerlicher Fortschritte sind viele ehemals politische

10 Claudia von Salzen: Schwieriger Besuch aus dem Kaukasus: Die Bundesregierung appelliert an Aserbaidjan und Armenien, den Konflikt um Berg-Karabach diplomatisch zu lösen, in: *Der Tagesspiegel*, 7.6.2016.

11 European Union External Action: Statement by High Representative/Vice-President Federica Mogherini on the sentencing of Leyla and Arif Yunus, prominent Human Rights Defenders in Azerbaijan, 14 August 2015, abrufbar unter: http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2015/150814_01_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

12 European Union External Action: Statement by the Spokesperson on the release of Khadija Ismayilova, 25 May 2016, abrufbar unter: http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2016/160525_04_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016); and: Statement by the Spokesperson on Leyla and Arif Yunus, 19 April 2016, abrufbar unter: http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2016/160419_04_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

13 Council of Europe Parliamentary Assembly: Statement by PACE Election Observation Mission on the parliamentary elections in Azerbaijan on 1 November 2015, 2 November 2015, abrufbar unter: <http://assembly.coe.int/nw/xml/News/News-View-EN.asp?newsid=5856&cat=31> (letzter Zugriff: 1.8.2016).

14 *DerStandard.at*: Lukaschenko begnadigt politische Häftlinge, 22.8.2015.

15 Organization for Security and Co-operation in Europe: International Election Observation Mission. Republic of Belarus – Presidential Election, 11 October 2015: Statement of Preliminary Findings and Conclusions, abrufbar unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/belarus/191586?download=true> (letzter Zugriff: 1.8.2016).

16 European Union External Action: EU-Belarus Human Rights Dialogue, Press release, 7 June 2016, abrufbar unter: http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2016/160609_06_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

Gefangene weiterhin in ihren Rechten beschränkt, zudem gilt in Belarus weiterhin die Todesstrafe, die 2016 bereits fünfmal ausgesprochen wurde.¹⁷ Auch die Zivilgesellschaft in Belarus ist weiter von Einschränkungen und Willkür betroffen.

Die im Januar 2014 begonnenen Verhandlungen der Europäischen Union mit Belarus über Visaerleichterungen und ein Rückübernahmeabkommen waren bereits Ende 2015 abgeschlossen. Eine bestehende Hürde waren Sicherheitslücken der Diplomaten-Reisepässe, da sie noch nicht den notwendigen Sicherheitsstandards entsprachen.¹⁸ Der belarussische Innenminister Alexey Begun ging aber im März 2016 davon aus, dass die Abkommen bis Ende des Jahres unterzeichnet wären.¹⁹

Georgien

Durch die Implementierung des DCFTA seit September 2014 ist der Handel Georgiens mit der Europäischen Union von 27 Prozent auf 30 Prozent gewachsen.²⁰ Die EU-Importe georgischer Produkte stiegen im ersten Jahr um 15 Prozent.²¹

Nachdem im Verlauf des vergangenen Jahres wiederholt der Zerfall der Regierungskoalition ‚Georgischer Traum‘ drohte, trat Premierminister Irakly Garibashvili am 23. Dezember 2015 von seinem Posten zurück. Er war zwei Jahre im Amt. Am 29. Dezember 2015 wählte das Parlament den früheren Außenminister Giorgi Kvirikashvili zum neuen Premierminister.²² Als möglicher Grund für den Rücktritt wurde die Währungsabwertung genannt. Die Regierungskoalition ‚Georgischer Traum‘ bleibt weiter in der Regierungsverantwortung.²³

Die Lage entlang der administrativen Grenze zu Abchasien und Südossetien ist nach dem militärischen Konflikt mit Russland im Jahr 2008 weiterhin relativ stabil.²⁴ Die Sitzung des Incident Prevention and Response Mechanism am 28. Juni 2016 stellte Herausforderungen insbesondere hinsichtlich Grenzüberschreitungen und Verhaftungen fest, welche die Lage mittelfristig wieder eskalieren könnten.²⁵

Bezüglich der angestrebten Visafreiheit für Georgierinnen und Georgier bei der Einreise in die Europäische Union berichtete die Europäische Kommission im letzten Fortschrittsbericht am 18. Dezember 2015, dass Georgien alle Benchmarks des Aktionsplanes erfülle. Die Entscheidung, die noch 2016 getroffen werden könnte, liegt nun in den Händen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments.²⁶

17 Amnesty International: Wenn der Staat tötet: Todesstrafe in Belarus, Stand: 3. Juni 2016, abrufbar unter: http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/reader_todesstrafe-in-belarus.pdf (letzter Zugriff: 1.8.2016).

18 Belarus News: Belarus-EU visa facilitation agreement ready for signing, 9.12.2016.

19 Eurasiat'x: Belarus-EU visa facilitation agreement might be signed by the end of the year, 4.3.2016.

20 European Union External Action: EU-Georgia relations, abrufbar unter: http://www.eeas.europa.eu/fact-sheets/news/eu-georgia_factsheet_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

21 Cecilia Malmström: EU Georgia Trade: Staying the Course, Speech, 21 March 2016, abrufbar unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc_154366.pdf (letzter Zugriff: 1.8.2016).

22 European Forum for Democracy and Solidarity: Georgia, abrufbar unter: <http://www.europeanforum.net/country/georgia> (letzter Zugriff: 1.8.2016).

23 European Forum for Democracy and Solidarity: Georgia, 2016.

24 European Union External Action: 67th IPRM meeting takes place in Ergneti, Press Release, 28 June 2016, abrufbar unter: https://www.eumm.eu/en/press_and_public_information/press_releases/5443/?year=2016&month=7 (letzter Zugriff: 1.8.2016).

25 European Union External Action: Press Release. 67th IPRM meeting, 2016.

26 European Union External Action: EU-Georgian Relations, Fact Sheet, 7/2016, S. 1-6, hier: S. 3, abrufbar unter: http://www.eeas.europa.eu/factsheets/docs/eu-georgia_factsheet_en.pdf (letzter Zugriff: 1.8.2016).

Moldau

Mit Ministerpräsident Pavel Filip hat Moldau seit dem 20. Januar 2016 die dritte Regierung seit den Parlamentswahlen im November 2014.²⁷ Sein Vorgänger Valeriu Strelet (Juli bis Oktober 2015) wurde durch ein Misstrauensvotum in Folge eines Bankenskandals gestürzt, in dessen Zusammenhang der ehemalige Regierungschef Vlad Filat (2009 bis 2013) unter dem Vorwurf der Korruption verhaftet wurde.²⁸ Diese Vorgänge haben die dringende Notwendigkeit einer systematischen Korruptionsbekämpfung im Land nochmals unterstrichen. Wirtschaftlich profitiert auch Moldau vom DCFTA, allerdings weniger stark als Georgien. Importe von moldawischen Gütern in die Europäische Union sind 2015 um 5 Prozent gestiegen, Exporte von EU-Gütern nach Moldau jedoch zurückgegangen.²⁹

Der eingefrorene Konflikt in Transnistrien wird seit nunmehr zehn Jahren durch die European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM) überwacht.³⁰ Zuletzt hatten Moldau und die Ukraine zwei Kooperationsabkommen unterzeichnet, die den Handel und den Austausch von Daten über Grenzübertritte erleichtern.³¹ Sie unterzeichneten mit der Europäischen Union zudem einen Vertrag über eine Verlängerung von EUBAM um 24 Monate mit an die DCFTA beider Länder angepasster Regularien.³²

Ukraine

Die Lage in der Ukraine ist durch den kriegesischen Konflikt im Osten des Landes und den nach wie vor großen Reformbedarf weiterhin schwierig. So sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2015 um 10 Prozent. Nachdem die Implementierung von Minsk II vom Februar 2015 weiterhin stockte, erweiterte die Europäische Union die Sanktionen gegenüber Russland im Juni 2015 nochmals.³³ Seitdem kam es zu mehreren Treffen des Normandie-Quartetts (Treffen auf Regierungsebene von Deutschland, Frankreich, Russlands und der Ukraine). Es unterstützt die Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens durch die OSZE, deren Vorsitz Deutschland 2016 inne hat, politisch.³⁴ Insgesamt brachten diese Treffen jedoch keinen Durchbruch.

Eine Regierungskrise von Februar bis April 2016 erschwerte die Lage in der Ukraine zusätzlich. Ausgangspunkt war der Rücktritt des Wirtschaftsministers Aivaras Abromavičius, in dessen Folge Ministerpräsident Arsenij Jazenjuk zunächst ein Misstrauensvotum überstand, am 10. April 2016 aber schließlich seinen Rücktritt bekanntgab. Am 14. April

27 Zeit Online: Proteste gegen proeuropäische Regierung, 21.1.2016.

28 Keno Verseck: Milliardenkandal in Republik Moldau: Geplündertes Staat, wütendes Volk, in: Spiegel Online, 24.10.2015; European Union External Action: EU-Republic of Moldova relations, abrufbar unter: http://eeas.europa.eu/factsheets/news/eu-moldova_factsheet_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

29 European Union External Action: EUBAM Advisory Board appraises ongoing reforms and Transnistria conflict settlement efforts, 11 May 2016, abrufbar unter: <http://eubam.org/newsroom/eubam-advisory-board-appraises-ongoing-reforms-and-transnistria-conflict-settlement-efforts/> (letzter Zugriff: 1.8.2016).

30 European Union External Action: EUBAM Advisory Board appraises ongoing reforms and Transnistria conflict settlement efforts, 2016.

31 European Union External Action: Moldova, Ukraine, EU make it easier to move across the Moldova-Ukraine border, 4 November 2016, abrufbar unter: <http://eubam.org/newsroom/moldova-ukraine-eu-make-it-easier-to-move-across-the-moldova-ukraine-border/> (letzter Zugriff: 1.8.2016).

32 European Commission: EU, Moldova and Ukraine strengthen border cooperation, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/enlargement/news_corner/news/2015/11/20151124_en.htm (letzter Zugriff: 1.8.2016).

33 EU Nachrichten: EU-Sanktionen gegen Russland aufgrund der Krise in der Ukraine, abrufbar unter: https://europa.eu/newsroom/highlights/special-coverage/eu_sanctions_de (letzter Zugriff: 1.8.2016).

34 Auswärtiges Amt: Politische Konfliktlösung: Minsker Abkommen und Normandie-Format, abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Ukraine/Politische_Konflikt_loesung_node.html (letzter Zugriff: 1.8.2016).

2016 wurde der bisherige Parlamentspräsident Wolodymyr Groisman neuer Ministerpräsident. Während mit Ivanna Klymush-Tsintsadze eine Vizepremierministerin für Europäische und Euro-Atlantische Integration berufen wurde,³⁵ schaffte die neue Regierung die ressortbezogenen Vizeminister für europäische Integration ab. Durch diese Reviements fehlt es bei der Implementierung des DCFTA noch an Kontinuität, die auch durch finanzielle Unterstützung nicht zu kompensieren ist.³⁶

Auch für die Ukraine empfahl die Europäische Kommission im April 2016 die Visa-freiheit.³⁷ Eine Entscheidung durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union steht auch hier noch aus.

Fazit und Ausblick

Der Berichtszeitraum war von der zögerlichen Implementierung der existierenden Instrumente geprägt, die mit einer immer stärkeren Differenzierung zwischen den Staaten der Östlichen Partnerschaft einhergeht. Auch die Global Strategy betont diese maßgeschneiderten Partnerschaften.³⁸ Die Ukraine-Krise, aber auch der Konflikt um Bergkarabach zeigen, dass Osteuropa und der Südkaukasus weiterhin von der Lage zwischen Russland und der Europäischen Union geprägt sind und die eingefrorenen Konflikte jederzeit wieder aufflammen können. Hier will sich die Europäische Union weiter und stärker engagieren. Es bleibt abzuwarten, welchen Beitrag die Europäische Union leisten kann, um die Resilienz ihrer Nachbarstaaten in Osteuropa und im Südkaukasus zu stärken.

Weiterführende Literatur

Katrin Böttger: Deutschland, die Östliche Partnerschaft und Russland, in: Handbuch zur deutschen Europapolitik, Baden-Baden 2016, S. 407-420.

Katrin Böttger: Auf dem sicherheitspolitischen Auge blind. Die EU-Außenpolitik angesichts der Ukraine-Krise: Zustand und Entwicklungsoptionen, in: *integration* 2/2014, S. 95-108.

Katrin Böttger/Mathias Jopp: Plädoyer für ein Ende der Naivität: Die Ukraine-Krise und die Lehren für die EU-Ostpolitik, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration* 2014, Baden-Baden 2014, S. 49-63.

Katrin Böttger: Die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Akteure und Koalitionen, Baden-Baden 2010.

Katrin Böttger: Im Osten nichts Neues? Ziele, Inhalte und erste Ergebnisse der Östlichen Partnerschaft, in: *integration*, 4/2009, S. 372-387.

Stefan Lehne: Time to reset the European Neighbourhood Policy. *Carnegie Europe* 02/2014.

35 Web-Portal of Ukrainian Government: Vice Prime Minister of Ukraine for European and Euro-Atlantic Integration, abrufbar unter: http://www.kmu.gov.ua/control/en/publish/article?art_id=249018640&cat_id=247605901 (letzter Zugriff: 1.8.2016).

36 Andrzej Godlewski: Ukraine needs support and not only financial aid, in: *Central European Financial Observer*, 21.7.2016, abrufbar unter: <http://www.financialobserver.eu/cse-and-cis/ukraine-needs-support-and-not-only-financial-aid/> (letzter Zugriff: 1.8.2016).

37 Europäische Kommission: EU-Kommission schlägt Visa-freiheit für Ukraine vor, 20. April 2016, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/germany/news/eu-kommission-schl%C3%A4gt-visafreiheit-f%C3%BCr-ukrainer_de (letzter Zugriff: 1.8.2016).

38 Vgl. auch im Folgenden *European Union Global Strategy: Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe. A Global Strategy for the European Union's Foreign and Security Policy*.